

AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ **GROSSE KREISSTADT**

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de

www.facebook.de/kamenz.news Klicken Sie auf unserer Seite auf "Gefällt mir"

Das Problem der Welt ist, dass intelligente Menschen voller Zweifel und Dumme voller Selbstvertrauen sind.

Charles Bukowski

Es lohnt sich, Haltung zu zeigen ...

Ein wichtiges Stadtentwicklungsvorhaben nimmt Gestalt an

Das Jahr 2017 begann mit einem "Paukenschlag". Die Meldung, die über den Ticker kam und aus eine gemeinsame Pressekonferenz mit Vertretern des Freistaates, des Landkreises, der Stadt und des Landtagsabgeordneten Aloisius Mikwauschk am 4. Januar 2017 entsprang, hatte es im besten Sinne des Wortes in sich. Es ist gelungen, für den gymnasialen Standort an der Macherstraße eine Nachnutzung zu finden. Der Freistaat kauft das "Albert-Schweitzer-Haus" und es werden mehrere hundert Arbeitsplätze im Verwaltungsstandort Kamenz neu geschaffen.

Was zeigt uns diese Entwicklung?

Es lohnt sich, zu kämpfen, wenn man von der Richtigkeit einer Lösung überzeugt ist. Dazu braucht es viele Mitmacher, wenn es sein musste auch Mitstreiter, aber vor allem Unterstützer. Und die haben wir gefunden!

Wir bemerken in den letzten Jahren, dass um uns herum, in Sachsen, in Deutschland und in vielen Orten Europas die Fliehkräfte, die das Auseinanderdriften der Menschen bewirken, zunehmen.

Da gibt es hier bei uns auch eine Vielzahl von Menschen, die, auch wenn sie vor mehr als 25 Jahren positiv in die Zukunft der deutschen Wiedervereinigung geblickt haben, feststellen, dass sie mit ihren Anliegen, mit ihren Empfindungen, was gerecht ist und im Sinne ihrer Vorstellungen, auch gerecht sein kann, allein gelassen und manchmal sogar "liegengelassen" werden. Das Ringen um die Schulstandortlösung macht vieles deutlich. Natürlich geht es zunächst um die Frage der Lernund Lehrbedingungen und es geht dabei natürlich auch um die Frage der damit verbundenen Kosten, aber - und das ist hier wichtig - es geht immer auch um die Frage, was Menschen empfinden, was sie fühlen und wo sie sich in ihrem eigenen Heimatgefühl, in ihrer eigenen Tradition verankert sehen. Und das Beispiel der Lessingschule zeigt sehr deutlich, dass man schon die Kraft haben muss, die Frage oder Aufforderung "Suchet der Stadt Bestes ... " zu beantworten. Die Antwort haben wir gemeinsam nach mehr als sechs Jahren gefunden und wir sind der Überzeugung, dass es in dem Fall nicht nur eine Antwort ist, sondern eine gute Antwort war.

Die Geschichte um den damit verbundenen Streit, um die damit verbundene Auseinandersetzung zeigt auch, dass wir im siebenundzwanzigsten Jahr nach der deutschen Wiedervereinigung meiner Ansicht nach ein Problem lösen mussten und müssen, das auch da seine Wurzeln hat.

Wollen wir uns erinnern.

Mit der Bildung des Freistaates im Ergebnis der deutschen Wiedervereinigung wurde das Schulsystem, das bis dahin galt, völlig verändert. Mit einem Mal war für eine Vielzahl potentieller Gymnasiasten im wahrsten Sinne des Wortes Raum zu schaffen. Nachdem die Entscheidung mehr als 20 Jahre zurückliegt, die zum Ausbau des Gebäudes an der Macherstraße führte, will ich für die, die jünger sind, gern einige Umstände in Erinnerung bringen. Diese Entscheidung musste schnell und sie musste -neben vielen Grundsatzfragen, die zu klären waren - vom Landkreis Kamenz und den damaligen Verantwortungsträgern im Stadtrat herbeigeführt werden. Es war damals anders als heute und es war mit Sicherheit schwerer. Es gab eben keine Ministerien, wie wir sie heute kennen, keine funktionierenden Landkreisund Stadtverwaltungen, wie wir sie heute gewohnt sind - alles war im Umbruch. Was geleistet werden musste, war Aufbauarbeit. Insofern sitzen alle oder die meisten, die jetzt Verantwortung übernehmen, im gewissen Sinn in einem "gemachten Nest".

Was hat das mit unserem Schulstandort zu tun?

Es war auch seinerzeit eine verständliche Entscheidung, das Gymnasium an der Macherstraße zu errichten in der Annahme, dass die Stadt Kamenz zukünftig auf über 20.000 Einwohner wächst und dass es zwei gymnasiale Standorte gibt, das Traditionshaus "Lesingschule" an der Henselstraße und das Albert-Schweitzer-Haus.



Zur Verkündung der guten Botschaft (v.l.n.r.): Oberbürgermeister Roland Dantz, Innenstaatssekretär Dr. Michael Wilhelm, Landtagsabgeordneter Aloisius Mikwauschk, Finanzminister Prof. Dr. Georg Unland und der 1. Beigeordnete des Landkreises Udo Witschas

Glaubwürdigkeit heißt, Wort halten

Wenn ich anfangs über Fliehkräfte und über zum Teil enttäuschte Menschen sprach, dann will ich zum Abschluss meiner Gedanken Zuversicht und Hoffnung zum Ausdruck bringen, denn bei der Suche, bei dem Kampf um den Erhalt der 100-jährigen Tradition des Lessinggymnasiums ging es für unsere Gemeinschaft und für das Verständnis von Politik um etwas ganz Entscheidendes. Und dies lässt sich in einem Satz ausdrücken. Es ging um das "Wort halten" und das Einhalten geschlossener Verträge.

Wir können alle froh sein, dass uns dies gelungen ist und ich bin nicht nur allein überzeugt davon, dass sich der jetzt gefundene Weg für den Zusammenhalt, für den Gemeinsinn in unserer Stadt, für das Ansehen des Landkreises und des Freistaates positiv auswirken wird. Allen, die an dieser Lösung mitgewirkt haben, dürfen stolz darauf sein und vor allem dürfen sie sich darüber freuen, etwas für den Zusammenhalt unserer Menschen getan und sie nicht auseinander gebracht zu haben.

Roland Dantz Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Aufruf zur Gedenkveranstaltung im Herrental für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2017

am Mahn- und Ehrenmal Poststraße/Robert-Koch-Platz statt. Wie in den vergangenen Jahren auch werden Vertreter der Kamenzer Kirchgemeinden, der Initiative "Zur Bewahrung des Gedenkens an die Opfer faschistischer Gewaltherrschaft in Kamenz" sowie des Vereins "Gedenkstätte KZ-Außenlager Kamenz-Herrental" e.V. teilnehmen. Eingeladen sind auch die Vertreter der Kamenzer Schulen.

Am Freitag, dem 27. Januar 2017, findet 15.30 Uhr Selbst wenn die Ereignisse, um die es geht, weit die Gedenkveranstaltung der Stadt Kamenz zur mehr als 70 Jahre zurückliegen, ist es unser ge-Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus meinsames Anliegen, an die Geschehnisse der damaligen Zeit, insbesondere an die Vernichtung von mehr als 6 Millionen Juden und die Verfolgung und Ermordung Vieler, die Widerstand geleistet haben, zu denken. Das ist die Betrachtung der Vergangenheit. Wichtiger scheint uns das Innehalten an diesem Tag zu nutzen, um nachzudenken und auch miteinander zu reden, wie Toleranz und damit die vorurteilsfreie Auseinandersetzung mit Gedanken des Anderen eine Rolle im täglichen Le-

ben spielen können. Es ist auch eine Gelegenheit, weiter darüber nachzudenken, wie wir im Rahmen der europäischen Gemeinschaft und wie wir selbst miteinander - durchaus mit berechtigtem Stolz auf unsere Heimat - unsere eigene Geschichte verstehen. Insbesondere geht es darum, auch den Jüngeren, wenn sie sich ihre Gegenwart, ihre Zeit erschließen, einen Handlauf, der Halt geben kann, an dem man sich - wenn es hart wird - auch festhalten können, anzubieten.

Dies alles schließt auch die Bereitschaft ein, Geschehenes zu verstehen, um daraus die Kraft für Mitmenschlichkeit, Empathie und Offenheit gegenüber anderen – auch dem Fremden – aufzubringen. Auch darin liegen gute Gründen, den 27. Januar 2017 als Holocaustgedenktag und gleichermaßen Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus

Auch deshalb, liebe Kamenzer Bürgerinnen und Bürger, lade ich Sie zu dieser Gedenkveranstaltung am 27. Januar 2017, 15.30 Uhr am Robert-Koch-Platz

> Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Bau- 1. Bestätigung des Protokolls der Sitzung des und Stadtentwicklungsausschusses ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 17.01.2017,

18.ooUhr Ratssaal, Ort, Raum: **Rathaus Kamenz**

Tagesordnung: <u>Öffentlicher Teil</u>

- Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am
- Vorstellung der Vorentwurfsplanung des Neubaus Hortgebäude für die Grundschule Wiesa "Sophie Scholl" mit Integration der Kita "Ha-
- Qualifizierung Schulstandort Kamenz: Bestätigung Entwurf Mustervereinbarungen und
- Abschluss von Förderverträgen mit dem Landkreis Bautzen
- Ausbau Am Damm/Schillerpromenade, Ermächtigung Auftragserteilung
- Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme der Gebäudehülle "Anger 24, 2. BA" in Kamenz infolge von Mehrkosten
- Ermächtigung des Oberbürgermeisters zum 6. Stellungnahme zum Befreiungsantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen - Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Gelenau Am Feldweg"
 - Informationen/Anfrage

Roland Dantz Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Einladung

Hiermit lade ich zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 18.01.2017, 18.ooUhr Ort, Raum: Ratssaal, Rathaus Kamenz

Tagesordnung: <u>Öffentlicher Teil</u>

- 1. Protokolle der Sitzungen am 23.11.2016 und 30.11.2016
- Informationen <u>Nichtöffentlicher Teil</u>

Roland Dantz Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Haushaltssatzung der Stadt Kamenz für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 07.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen
- Erträge auf -Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (or-
- dentliches Ergebnis) auf - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses
- aus Vorjahren auf - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von
- Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf
- Gesamtergebnis auf im Finanzhaushalt mit dem
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungs tätigkeit auf
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf
- -Gesamtbetrag der Auszahlun-
- Saldo der Finzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
- Gesamtbetrag der Auszahlungen
- aus Finanzierungstätigkeit auf ·Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
- · Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

festgesetzt.

§ 3

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

3.164.800 EUR

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

4.000.000 EUR

300 v.H.

420 v.H.

395 v.H.

291.410 EUR

125.000 EUR

50.000 EUR

festgesetzt.

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf Gewerbesteuer auf

§ 6

Die Umlage für den Ergebnishaushalt gemäß § 6 der Gemeinschaftsvereinbarung 07.01.2000 über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Kamenz und der Gemeinde Schönteichen wird als Ertrag festgesetzt auf

§ 7

Die Wertgrenze für die im Haushalt einzeln darzustellenden Investitionen wird gemäß § 74 Abs. 2 SächsGemO festgesetzt auf

Die Wertgrenze für die im Haushalt einzeln darzustellenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wird gemäß § 12 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik

festgesetzt auf

-618.820 EUR

24.950.770 EUR

25.569.590 EUR

-618.820EUR

-618.820 EUR

232.550 EUR

250.010 EUR

-17.460 EUR

o EUR

1. Die Deckungsfähigkeit der Aufwendungen im Ergebnishaushalt ist in der Budgetübersicht dar--17.460 EUR -636.280 EUR

Die Aufwendungen eines Budgets sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig.

23.468.590 EUR

Ausgenommen: • nicht zahlungswirksame Aufwendungen

nahmen über der Wertgrenze

Verfügungsmittel

Mehrerträge der Budgets können für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.

2. Die unter 1. genannten Budgetregelungen gelten auch für Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt. Investitionsauszahlungen eines Budgets sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen: • die einzelnen Investitionsmaß-

3. Zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen

dürfen nur für die dafür bestimmten Aufwendun-

4. Die Auszahlungen aus der Finanzierungstä-

tigkeit (Kontengruppe 79) werden zu einem Bud-

get zusammengefasst und sind gegenseitig de-

gen bzw. Auszahlungen verwendet werden.

von 125.000 EUR

579.370 EUR

22.889.220 EUR

8.364.020 EUR

gen aus Investitionstätigkeit auf 9.799.620 EUR

-1.435.600 EUR

ckungsfähig. -856.230 EUR

o EUR

481.800 EUR

-481.800 EUR

-1.338.030 EUR

§ 10 Hinsichtlich der vom Stadtrat zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO finden die Regelungen der Hauptsatzung analog Anwendung. Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gemäß § 32 i.V.m. § 40 Nr. 1 Sächs-KomKBVO:

über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 10 SächsKomHVO-Doppik erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Haushaltssystematik Kommunen eingehalten werden:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die aus nicht zahlungswirksamen Vorgängen resultieren;
- die aus zweckgebundenen Spendenmehreinnahmen zu tätigenden Mehrausgaben;
- o EUR Ansatzverschiebungen im Rahmen einzelner Investitionsvorhaben zwischen den Einzahlungen/Auszahlungen im Finanzhaushalt unter der Voraussetzung, dass das festgelegte Investitionsbudget nicht überschritten wird.

§ 11

Aufwendungen für Winterdienstleistungen sowie einzeln dargestellter Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen über der Wertgrenze werden für übertragbar erklärt.

§ 12

Ansätze für Maßnahmen des Finanzhaushaltes, für die Fördermittel im Haushaltsplan veranschlagt wurden, sind für die Inanspruchnahme so lange gesperrt, bis der entsprechende Zuwendungsbescheid vorliegt. Die Freigabe, auch von Teilbeträgen, erfolgt durch die Stadtkämmerin.

Kamenz, den 13.01.2017

Roland Dantz Oberbürgermeister Lessingstadt Kamenz

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt: Kamenz, den 13.01.2017

Roland Dantz, Oberbürgermeister Dem Landratsamt Bautzen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Haushaltssatzung 2017 der Stadt Kamenz vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Durch die Rechtsaufsichtbehörde wurden keine Feststellungen getroffen, die zu einer Beanstandung des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2017 führen würden.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 16.01. bis einschließlich 23.01.2017 bei der Stadtverwaltung Kamenz, SG Finanzen, Rathaus, Zimmer 1.23, Markt 1, 01917 Kamenz während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr zusätzlich Dienstag und Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

und unter www.kamenz.de/rathaus-buergerservice.html zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Kamenz, den 13.01.2017

Roland Dantz, Oberbürgermeister

Baumfällarbeiten im **Gemeindegebiet Kamenz**

Zur Vorbereitung von Baumaßnahmen für das Jahr 2017 werden demnächst im Gemeindegebiet Kamenz Baumfällarbeiten durchgeführt. Diese erfolgen innerhalb der gesetzlichen Fällzeit bis Ende Februar 2017.

So wird durch den Ausbau der S 100, Königsbrücker Straße incl. des beidseitigen Anlegen eines Schutzstreifens für Radfahrer von der Zufahrt Hutbergstraße bis Abzweig Lückersdorfer Straße die Straße verbreitert. Die erforderlichen Baumfällungen betreffen den Abschnitt ab der Hutbergstraße bis zum kleinen Parkplatz an der Königsbrücker Straße. Da die Bäume unmittelbar an der Straße stehen, wurde hier geprüft, inwieweit durch die Baumaßnahme des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr der Wurzelbereich der Bäume in Mitleidenschaft gezogen wird. Es wurde festgestellt, dass die Standsicherheit der Bäume nicht mehr gewährleistet werden kann.

Am Damm/ Bönischstift wird ebenfalls zur Verbreiterung des Kreuzungsbereiches von der zuletzt gebauten Straße Am Damm in Richtung Bönischstift ein kleiner Teil einer Hecke gerodet. Auf Grund von Ertüchtigungen von Medien wird Strauchwerk im unteren Bereich der Straße Am Damm in Höhe des alten Amtsgerichtes gerodet.

An der Prof.-Gottfried-Bombach-Straße erfolgen im Rahmen der Gewässerunterhaltung zwecks Beräumung der Grabensohle punktuelle Fällungen

Im Gehweg der Franz.-Mehring-Straße werden die alten Medien durch höherdimensionierte Leitungen ersetzt. Dafür ist es erforderlich, die am Gehweg stehende Hainbuchenhecke zu roden.

Im Ortsteil Schiedel wird im Rahmen des 2. Bauabschnittes zum Radwegbau Zschornau-Schiedel für die Ortsumfahrung um Schiedel ein Obstbaum am Krabat-Radweg gefällt.

Alle erforderlichen Fällungen wurden durch die Vertreter der Baumschutzkommision sorgfältig begutachtet. Gemäß der Satzung zum "Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Kamenz" (Gehölzschutzsatzung) werden die gefällten Bäume durch Neupflanzungen ersetzt.

Die Anwohner der entsprechenden Straßenzüge bitten wir um Verständnis für die im Zuge der Baumfällungen entstehenden Behinderungen und Einschränkungen.

Elvira Schirack, Dezernentin

Thonberg

Einladung

Zur ersten öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Thonberg im Jahr 2017 am Mittwoch, dem 18.01.2017.19.00 Uhr in den Gasthof Thonberg sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Das Jahr 2016 ein Rückblick
- Finanzen von 2016 und Vorschau in 2017
- Informationen, Fragen und Anliegen der Bürger

Kutsche, Ortsvorsteher

Zschornau-Schiedel

Einladung

Unsere erste öffentliche Ortschaftsratssitzung im Jahr 2017 findet am Montag, dem 16.1.2017, 19.00 Uhr im Bürgerhaus Zschornau statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
- Protokollkontrolle der letzten Sitzung und Beantwortung diesbezüglicher Fragen. Kontrolle von noch nicht beantworteten Fragen aus 2016
- Terminplanung 2017, Vorhaben/Projekte
- Sonstiges, Anfragen und Infos

D. Trepte. Ortsvorsteher

Kurz notiert

Sponsoringpartner für das Forstfest 2017 werden



Die Vorbereitungen für das nächste Kamenzer Forstfest (18. bis 24. August 2017) nehmen schon jetzt erste Konturen an. Nachdem bereits in den beiden vergangenen Jahren gute Erfahrungen in der Sponsoringarbeit gemacht wurden, soll dieser Bereich nun auch für weitere Interessenten geöffnet werden. Das Forstfest bietet als das Stadtfest der Lessingstadt mit langer Tradition, hohem regionalen Bekanntheitsgrad und zehntausenden Besuchern vielfältige Chancen, sich als Unternehmen ange-

messen zu engagieren und zu präsentieren. Ein entsprechend ausgearbeitetes Sponsoringkonzept zeigt dazu die verschiedensten Möglichkeiten der Beteiligung auf. Dazu kann man sich an die Stadtverwaltung Kamenz Sachgebiet Stadtmarketing wenden und im persönlichen Gespräch

beraten lassen. Telefon 03578 379-201, -204 oder E-Mail: kulturdezernat@stadt.kamenz.de

Rückblicke

Teilen macht Spaß!

Gute Bilanz in der Stadtbibliothek G. E. Lessing Gemeinschaftliche Nutzung von Ressourcen gehört für etliche Menschen nicht nur beim Carsharing, sondern auch beim Bibliotheksbesuch zum modernen Lebensalltag. 118.663 oder anders gesagt: mehr als einhundertachtzehntausend(!) Ausleihen wurden im vergangenen Jahr allein in der Stadtbibliothek G. E. Lessing getätigt. Damit hat sich jeder der 1.854 Personen, die 2016 in Kamenz einen Bibliotheksausweis besaßen, 64 Medien mit nach Hause genommen und jede der vier Mitarbeiterinnen 29.665 Exemplare – und damit nahezu einmal den gesamten Medienbestand – über die Verbuchungstheke gereicht.

Mit rund 33.000 Titeln, 12.000 digitalen Medien und drei Datenbanken gehört die Einrichtung zu den mittelgroßen, finanziell geförderten Bibliotheken, die nicht nur den Stadtbewohnern, sondern auch der Bevölkerung in den umliegenden Gemeinden offensteht. Dass dieses Angebot im ländlichen Raum gebraucht wird, zeigt die Zunahme der Umlandnutzer auf 43 Prozent der Gesamtnutzer. Überhaupt spiegelt sich der Bevölkerungsrückgang weiterhin nur geringfügig in der Bibliothek wieder. Im Gegenteil: 465 Personen haben sich 2016 erstmals als Mitglied registrieren lassen, so dass sich bei den Neuanmeldungen die Steigerung fortsetzte.

Betrachtet man die Bevölkerungsstruktur im Hinblick auf die Bibliothekskundschaft, ist nur wenig Übereinstimmendes abzulesen. So stellen nicht etwa die Senioren als stärkste Bevölkerungsgruppe den höchsten Kundenanteil in der Bibliothek dar, sondern Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern. Die Stadtbibliothek ist eine typische Familienbibliothek mit 25 Prozent der bis 12-Jährigen. Die über 60-Jährigen sind dagegen mit 13 Prozent vertreten. Angesichts der Nutzerstruktur gehört es für die Bibliothek zur Selbstverständlichkeit. rund um die Uhr und mobil erreichbar zu sein. Die Website verzeichnete erneut einen Anstieg der Online-Besucher. Außerdem loggten sich täglich rund 300 Personen ein, um Verlängerungen und Vormerkungen zu tätigen, was übrigens auch über Smartphone möglich ist.

Für 39.200 Besucher war die Bibliothek der Lessingstadt auch 2016 wieder ein unverzichtbarer, realer Ort, um sich persönlich und fachkompetent bei Fragen der Bildung und Freizeit beraten zu lassen. Allen Unkenrufen zum Trotz stand das Gedruckte mit 79 Prozent an der Spitze der Entleihungen, während digitale Medien, wie Hörbücher, Filme und Konsolspiele, auf 21 Prozent kamen. Die E-Books stagnierten in diesem Bereich weiterhin bei drei Prozent.

Rein statistisch gesehen, wurde jeder gegenständliche Titel dreimal verliehen. Bei der Sachliteratur ist seit einigen Jahren ein Anstieg der Benutzung zu beobachten. Das dürfte damit erklärbar sein, dass in Kamenz vorwiegend aktuelle Bücher in den Regalen stehen, die auf das Bedürfnis nach seriösen Quellen reagieren. Erfreuliche Entwicklungen zeigten sich ebenso bei den Zeitschriften und Gesellschaftsspielen. Wurde 2010 jede Zeitschrift nur zweimal ausgeliehen, gingen 2016 die Hefte der 66 Abonnements achtmal aus dem Haus. Bei den Spielen erhöhte sich die Nutzung um das Dreifache. Insgesamt wurden in den letzten zwölf Monaten mehr als 6.000 neue Medien angeschafft.

Ein Arbeitsschwerpunkt im vergangenen Jahr war der 350. Bibliotheksgeburtstag mit drei Veranstaltungen, dem Bi-Bo-Büchlein und einer Ausstellung. Hinzu kamen mehr als 87 Bibliothekseinführungen, Lesungen und Seminare für 1.980 Kinder, Schüler, Erwachsene und Asylbewerber.

Die Stadtbibliothek G. E. Lessing meldet jedes Jahr ihre Kennzahlen an die Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS). Diese nationale Datenbasis ermöglicht einen konkreten Leistungsvergleich aller 10.000 Bibliotheken in Deutschland und trägt zur Entscheidungshilfe auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene bei.



Foto (© Stadtbibliothek G. E. Lessing)

Im vergangenen Jahr feierte die Stadtbibliothek G. E. Lessing ihren 350. Geburtstag, zu dem die Vorschüler des AWO-Kindergartens mit einem bunten Papier-Blumenstrauß gratulierten. Die Ergebnisse der Kultureinrichtung für 2016 können sich im sachsenweiten Vergleich sehen lassen. Sie empfing täglich rund hundert Besucher, bewältigte jeden Öffnungstag tausend Verbuchungen und führte im Jahresverlauf 91 Veranstaltungen durch.

Sternsinger im Kamenzer Rathaus

Dank an die Kinder, Eltern und Erzieherinnen und Lehrer



Am Donnerstag, dem 5. Januar 2017, besuchten die Sternsinger das Kamenzer Rathaus. Unter der Leitung der Katholischen Pfarrgemeinde St. Maria Magdalena Kamenz sangen sie im Rahmen der alljährlichen Aktion "Dreikönigssingen" Lieder für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Zugleich überbrachten sie den Segen für das neue Jahr. "Christus segne dieses Haus" war ihre Botschaft. Mit diesem "Christus Mansionem Benedicat" wollte Pfarrer Börner von der der Katholischen Pfarrgemeinde St. Maria Magdalena Kamenz die Menschen gut behütet wissen.

Die Kamenzer Sternsinger waren aber auch unterwegs, um Geld zu sammeln. In der diesjährigen Aktion sammeln sie für Nordkenia, einem sehr trockenen Gebiet, in dem es seit drei Jahren nicht mehr geregnet hat.



Das Welthaus der Kinder: Aus allen verschiedensten Ländern Kinder unter einem Dach. Und alle leben glücklich und friedlich. Vor dem Baum steht ein Sack voller Essen. Jeder wird satt und erfreut sich des Lebens.

Darüber hinaus überreichten sie dem Oberbürgermeister selbst gemalte Bilder und aber auch schriftlich formulierte Wünsche und Hoffnungen, wie die Welt im Jahr 2017 aussehen und beschaffen sein soll. Voraussichtlich wird die so entstandene Bildergalerie im Lichthof des Rathauses gezeigt werden.

Veranstaltungen

VIA REGIA en miniature: Endspurt!

Wer sich wie Gulliver fühlen und die verblüffend originalgetreuen Architekturmodelle in der derzeitigen Sonderausstellung im Kamenzer Malzhaus anschauen möchte, der muss sich sputen: Bis zum 22. Januar ist die Schau des "Modellbau in Königsbrück" noch zu sehen.

Eine gute Chance dazu gibt es am Montag, dem 16. Januar, 19.00 Uhr. Da treffen sich in der Ausstellung nämlich gleich zwei Bürgermeister aus Städten entlang der Via Regia: Der Kamenzer OB Roland Dantz überreicht im Beisein seines Königsbrücker Amtskollegen Heiko Driesnack einen Spendenscheck über 400 € für die weitere Arbeit des Modellbauvereins.

Die gezeigten Modelle entstanden im Rahmen eines sozialen Projektes. Bisher sind insgesamt 37 Wahrzeichen detailgenau nachgebildet worden, vor allem Kirchen, Rathäusern, Wehranlagen, Synagogen und Schlösser. Sie verbindet ihr historischer Bezug zur alten europäischen Handels-, Heer- und Kulturstraße Via Regia und zum Oberlausitzer Sechsstädtebund. Neun davon sind bis zum 22. Januar 2017 in Kamenz zu sehen, darunter die Synagoge in Breslau, das Waidhaus in Görlitz, Schloss Krobnitz und das Lutherhaus in Eisenach. Die Ausstellung ist eine lohnenswerte Reise entlang der VIA REGIA und durch mehrere Jahrhunderte Architekturgeschichte und das aus faszinierender Perspektive.

Geöffnet ist die Ausstellung Dienstag bis Sonntag 10.00 bis 18.00 Uhr. Der Eingang erfolgt über das Museum der Westlausitz.



Traditionelle Geburtstagsfeier für Lessing mit den Preisträgern

Traditionell beginnen auch die Kamenzer Lessing-Tage 2017, die diesmal im Zeichen des diesjährigen Reformationsjubiläums stehen, mit der Verleihung des Lessing-Preises des Freistaates Sachsen sowie der Förderpreise im Kamenzer Ratssaal am 21. Januar.

Am folgenden Vormittag gibt es für alle Interessenten die Möglichkeit, die frisch gekürten Preisträger im Gespräch kennen zu lernen. Im Rahmen der Geburtstagsfeier, die organisiert vom Kamenzer Klub "Gotthold Ephraim Lessing" und dem Kamenzer Lessing-Museum diesmal im Stadttheater stattfindet, sind Kurt Drawert, Anna Kaleri und Thomas Freyer zu Gast. Die Matineeveranstaltung beginnt 11.00 Uhr.

Die Gesprächsleitung liegt in den Händen von Michael Hametner aus Leipzig. Wie gewohnt wird vor den Zuhörern dem jeweils Besonderen des Schreibens nachgespürt, den Bedingungen dafür, den Intentionen und dem poetischen Selbstverständnis. Unterschiedlich akzentuierte Erfahrungen werden ebenso zur Sprache kommen wie sicher auch ganz aktuelle Fragen.

Der diesjährige Preisträger Kurt Drawert wurde 1956 in Hennigsdorf geboren und wuchs in der Nähe von Berlin sowie ab 1967 in Dresden auf. Er absolvierte eine Ausbildung zum Facharbeiter für Elektronik und holte später das Abitur nach.

Von 1982 bis 1985 studierte er am Literaturinstitut Johannes R. Becher in Leipzig. Seit 1986 ist er als freier Schriftsteller tätig. In seiner Wahlheimat Darmstadt lebt er seit 1996 und leitet dort das Zentrum für junge Literatur. Auslandsreisen führten ihn u. a. nach Australien, Brasilien und Russland

Kurt Drawert ist Mitglied der Freien Akademie der Künste zu Leipzig. Aus dem P.E.N.-Zentrum Deutschland trat er 1996 aus. 2014 wählte ihn die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung zum Mitglied

Für sein Werk erhielt er eine ganze Reihe von Auszeichnungen und Stipendien. So war er Preisträger beim Ingeborg-Bachmann-Wettbewerb 1993, erhielt u. a. 1994 den Uwe-Johnson-Preis und 2014 den Robert-Gernhardt-Preis.

In der Begründung der Jury zur Verleihung des Lessing-Preises heißt es: "In seinen Texten und Büchern hinterfragt der Autor Kurt Drawert hartnäckig vermeintliche Gewissheiten, sortiert misstrauisch Wahrheit und Lüge." Wenn es um Sprache geht, sei Drawert kompromisslos; er mahne vor einer Sprache der Besitzergreifung, vor falschen Metaphern, die falsche Gedanken erzeugen, und vor der intellektuellen Bequemlichkeit, Etiketten bereits für die Botschaft zu halten. Er frage in aufklärerischer Haltung nach der Zerstörbarkeit des Individuums und nach der möglichen Rettung des Schönen - unnachgiebig und mit großer poetischer Kraft

Seinen ersten Gedichtband unter dem Titel "Zweite Inventur" legte er 1987 vor. Zuletzt erscheinen von Kurt Drawert 2016 der Band "Prag ist eine Erfindung Kafkas", eine Sammlung von Rezensionen und Essays, "Das Gegenteil von gar nichts", ein Theaterstück, das 2015 in Istanbul in türkischer Sprache zur Uraufführung kam, sowie das Langgedicht "Der Körper meiner Zeit".

Der Dramatiker Thomas Freyer wurde 1981 in Gera geboren, nahm nach dem Abitur zunächst am Paul-Maar-Seminar für Kinder- und Jugendtheaterdramatik in Wolfenbüttel teil und absolvierte am Hans-Otto-Theater Potsdam ein Dramaturgiepraktikum. Von 2002 bis 2006 studierte er Szenisches Schreiben an der Universität der Künste in Berlin. Viele seiner Stücke wie "Amoklauf mein Kinderspiel", "Das halbe Meer" oder "mein deutsches deutsches Land" sind inzwischen an den Theatern in Deutschland aufgeführt worden. In Dresden steht das Theaterprojekt "DYNAAAMO!", geschrieben für die Bürgerbühne des Staatsschauspiels auf dem Spielplan. Sein Stück "kein Land. August" steht in Dresden vor der Uraufführung.

Durch die Jury wurde "sein ungewöhnlicher Ton zwischen Zartheit und Dezidiertheit hervorgehoben".

Die Schriftstellerin, Hörspielautorin und Journalistin Anna Kaleri wurde 1974 im Ostharz geboren, lebte einige Jahre in Berlin und in der Schweiz. Sie studierte am Deutschen Literaturinstitut Leipzig Literatur und arbeitet seit 2002 als freie Autorin und Journalistin. Sie leitete die Prosawerkstatt Leipzig und veröffentlichte in Zeitschriften und Anthologien. 2003 erschien ihr Band "Es gibt diesen Mann" mit Prosaminitaturen. Der Roman "Der Himmel ist ein Fluss", mit dem sie ihrer masurischen Großmutter ein Denkmal setzt, wurde 2012 veröffentlicht, 2013 folgte das Kinderbuch "Prinzessin Wunderlich will zur Schule gehen".

Bekannt wurde sie auch durch ihr Engagement für Demokratie, Gerechtigkeit und Bildung. In Sachsen hat sie 2016 die Initiative "LITERATUR STATT BRANDSÄTZE" ins Leben gerufen.

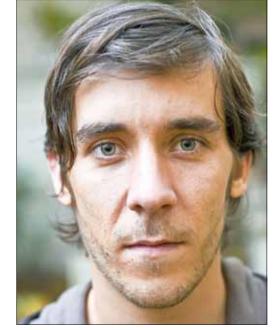
Zuckerkuchen und Rotwein werden bei der Geburtstagsfeier übrigens nicht fehlen. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei. Jedoch ist die Reservierung einer Karte im Lessing-Museum unter der Telefonnummer 03578 379111 notwendig.



Kurt Drawert Foto: Ute Döring



Anna Kaleri im Gespräch Foto: LCB



Thomas Freyer Foto: Matthias Horn

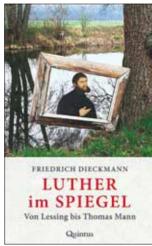
Friedrich Dieckmann am 25. Januar mit neuem Buch in Kamenz zu Gast!

Nachdem Friedrich Dieckmann 2014 in Kamenz sein Buch über Richard Wagner vorgestellt hat, ist er nun im Rahmen der Kamenzer Lessing-Tage mit Luther zu Gast. Er liest aus seinem Buch "Luther in Spiegel". Im Mittelpunkt steht dabei natürlich Lessings Sicht auf den Reformator.



Insofern ist die Lesung auch der inhaltliche Einstieg in die diesjährigen Lessing-Tage. Das Buch ist ein zehnfacher Spiegel. Luther wird jeweils aus der Sicht gezeigt, die bedeutende deutsche Schriftsteller und Philosophen, geboren zwischen 1729 und 1875, in ihren Werken und Briefen auf ihn hatten. Lessing, Goethe, Schiller, Hegel, Schopenhauer, Heine, Marx, Engels, Nietzsche und Tho-

mas Mann spiegeln den Reformator facettenreich in einer Mischung aus Bewunderung und Kritik, die sich im lebendigen Bezug auf die eigene Zeit und deren Wandlungen und Anforderungen artikulieren. Das Buch vermittelt ein Lutherbild, das zugleich die geistigen und geschichtlichen Wandlungen zweier Jahrhunderte deutscher Geistesgeschichte widerspiegelt. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 25. Januar, 19.00 Uhr, im Röhrmeisterhaus des Lessing-Museums statt.



Pl 3 – Lesung Dieckmann: Dieckmann_Friedrich; Foto: Jürgen Bauer Cover_final_Luther; ©: Quintus Verlag

Jesau

Weihnachtsbaumbrennen in Jesau

Gemeinsam wollen wir die Weihnachtszeit beenden. Deshalb laden wir alle Jesauer und Gäste zum traditionellen Weihnachtsbaumbrennen am Sonnabend, dem 21.01.2017, 16.00 Uhr an das Kriegerdenkmal in Jesau ein. Die Weihnachtsbäume bitte am Sonnabend, dem 16. Januar, bis spätestens 8.00 Uhr vor den Häusern zur Abholung bereit legen oder selbst am Nachmittag mitbringen.. Auf einen gemütlichen Abend freuen sich die Organisatoren

Andre Mietasch und Frank Klawitter

Hallo Jesauer Senioren und Gäste,

unsere erste Zusammenkunft im Jahr 2017 findet am Donnerstag, dem 19. Januar 2017, 14.30 Uhr im Speiseraum der Behindertenwerkstatt im Lorenzhof statt. Unser Thema: Was wollen wir 2017 hören und sehen?!

V. Schlevogt, Jesauer Senioren

Gratulationen

Wir übermitteln den Senioren unserer Stadt, die im Zeitraum vom 14.01. bis 20.01.2017 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.



Unser besonderer Gruß gilt:

in Kamenz

Herrn Rolf-Peter Wündrich

am 14.01.2017 zum 70. Geburtstag Frau Ursula Schulze am 17.01.2017 zum 70.Geburtstag Frau Inge Krasny am 18.01.2017 zum 80. Geburtstag Frau Eva-Maria Schubert

am 19.01.2017 zum 75. Geburtstag Herrn Franz Hans am 20.01.2017 zum 70. Geburtstag Frau Marlene Haufe am 20.01.2017 zum 80. Geburtstag Herrn Wolfgang Prucha

am 20.01.2017 zum 85. Geburtstag

Herrn Dr. Klaus Weier am 20.01.2017 zum 80. Geburtstag in Zschornau

Frau Ingeborg Lorenz am 16.01.2017 zum 85. Geburtstag

Ende des Amtsblattes

Aus Städten und Gemeinden - Amtlicher Teil



Schönteichen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schönteichen

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Maik Weise, Telefon 03578 38510, Fax 03578 385116

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Gemeinderat hat in der Beratung am 19.12.2016 den Haushalt für das Jahr 2017 beschlossen. In dieser Sitzung und auch schon während mehrerer Beratungen im Jahr 2016 musste erkannt werden, dass die finanzielle Lage unserer Gemeinde sehr angespannt ist und wir nicht alle unsere Pflichtaufgaben angemessen erfüllen und finanzieren können.

Im Jahr 2017 muss eine - möglicherweise grundsätzliche - Entscheidung getroffen werden, auf welchen weiteren Weg sich die Gemeinde begibt. Ist das alles noch allein zu bewältigen oder braucht es einen starken Partner?

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schönteichen, ich lade Sie zu insgesamt drei Einwohnerversammlungen ein, die wir in den Ortsteilen durchführen. Diese finden

am 23.01.2017, 19.00 Uhr im Kulturraum Biehla, am 24.01.2017, 19.00 Uhr im Kulturraum Brauna und am 25.01.2017, 19.00 Uhr im Mehrzweckgebäude Cunnersdorf

Wir gratulieren

zum Geburtstag

17.01.2017 Ingrid Schmidt

in Brauna 70 Jahre Die Gemeindeverwaltung Tagesordnung:

- Gegenwärtige Haushaltslage und mittelfristige Haushaltsplanung
- Erfüllung von Pflichtaufgaben und Anforderungen an die Gemeinde
- 10. Künftige Lösungsmöglichkeiten

Sie haben Gelegenheit, sich in die Diskussion einzubringen. Sie sind dabei nicht an Ihren Ortsteil (in der Nähe) gebunden. Sie können sich gern auch in allen drei Versammlungen einbringen. Die Gemeinderäte und ich werden Ihnen die gegenwärtige Lage erläutern, bestehende Vorstellungen präsentieren und zu Ihren Fragen Rede und Antwort stehen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie der Einladung zahlreich folgen werden und sich an der Diskussion zu diesem für die Gemeinde Schönteichen existentiellen Thema beteiligen.

> Ihr Bürgermeister Maik Weise



Weihnachtsbaumbrennen in der Feuerwehr Cunnersdorf

Das diesjährige Knuth-Fest oder auch Weihnachtsbaumbrennen findet am Sonnabend, dem 28. Januar 2017, ab 17.00 Uhr auf dem Gelände der Feuerwehr Cunnersdorf statt

Wie immer gibt es für jeden mitgebrachten Weihnachtsbaum einen Glühwein gratis. Wer seinen Baum nicht bringen kann, stellt ihn bitte am 28.01.2017 vor 10.00 Uhr an die Straße. Nach der Abholung durch die Feuerwehr liegt der Glühweingutschein im Briefkasten. Für Essen, Getränke und Unterhaltung ist gesorgt.

Das Weihnachtsbaumweitwerfen für Kinder und Erwachsene mit kleinen Preisen ist auch wieder dabei.

Der Abend klingt dann in der beheizten Fahrzeughalle mit Musik, Tanz und Bildern von Höhepunkten aus dem letzten Jahr aus. Wir würden uns sehr freuen viele Gäste begrüßen zu können.

Die Wehrleitung der Feuerwehr Cunnersdorf

Vorinformationen:

Der erste Dienst in diesem Jahr findet am 20.01.2017 19.00 Uhr im Gerätehaus statt. Thema: Unfallschutzbelehrung 29.01.2017 ab 10.00 Uhr Technischer Dienst im Gerätehaus.

Am 03. Februar 2017, 19.00 Uhr Jahreshauptversammlung in Fissel's Gasthof.



Elstra

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Elstra

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Frank Wachholz, Telefon 035793 810, Fax 035793 8125

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

findet am Montag, dem 23. Januar 2017, 19.30 Uhr imRathaus Elstra - Ratssaal - statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

Bürgerfragestunde Top 1 Vorstellung der Leader-Förderung 2017 Top 2

Vorstellung der Planung Baumaßnahme Grundschule Top 3

Top 4 Bauanträge

Top 5 Spenden

Abstimmung über weitere Verfahrensweise im Top 6 Rechtsstreit über die Zerlegung des Gewerbesteuer-

messbetrages der Regionalversorger

Top 7 Vorstellung Haushalt 2017 Top 8 Vorstellung der Entwurfsplanung des Gehweges in der Bahnhofstraße

Abstimmung über die Änderung der Ausbauvariante Top 9 Gehweg Bahnhofstraße

Informationen Bürgermeister Top 10 Nichtöffentlicher Teil

Frank Wachholz, Bürgermeister Die Stadt Elstra weist hiermit darauf hin, dass die Einladung als Bekanntmachung ab dem 14.01.2017 für die Dauer einer Woche an den 4 Anschlagtafeln (entsprechend der Bekanntmachungssatzung vom 30.08.2010) der Stadt Elstra aushängt.

Sprechstunde Bürgerpolizist

Am Dienstag, dem 17. Januar 2017, findet von 16.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus im Erdgeschoss, Zimmer 7 die nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten statt.

In dieser Zeit steht Ihnen PHM Herr Paul für Fragen zur Verfügung.

Stadtverwaltung Elstra

Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 gem. § 27 Abs. 3 GrStG

Die Stadt Elstra weist hiermit darauf hin, dass die Festsetzung der Grundsteuern für das Jahr 2017 als Bekanntmachung ab 14.01.2017 für die Dauer einer Woche ortsüblich an den 4 Verkündungstafeln in den Ortsteilen der Stadt Elstra (entsprechend der Bekanntmachungssatzung vom 30.08.2010) aushängt.

Die Bekanntmachung ersetzt für diejenigen Grundsteuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Festsetzung per Bescheid.

Sie bewirkt jedoch die gleichen Rechtsfolgen. Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Elstra, Am Markt 1, 01920 Elstra oder Landratsamt Bautzen, Kommunal-

amt, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen einzulegen. Der Widerspruch erzeugt jedoch keine aufschiebende Wirkung.

Stadtverwaltung Elstra